

Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 02/2025

Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 29. April 2025 in Weißenkirchen in der Wachau, im Rathaus in Weißenkirchen i.d. Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. April

Ende: 20.26 Uhr

2025 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. GR Markus DENK |
| 3. gfGR Mag. Markus HOLZINGER | 4. xxx |
| 5. gfGR Ing. Andreas PELL | 6. gfGR Florian STIERSCHNEIDER |
| 7. GR Matthias TAUBER | 8. GR Mag. Hanspeter HUBER |
| 9. GR Rudolf SCHREY | 10. GR Ing. Rudolf GRAMEL |
| 11. GR Maria TRAUNER | 12. GR Ulrich KÜHNEL |
| 13. GR Sebastian BRAUN | 14. xxx |
| 15. GR Josef GRUBER | 16. GR Friedrich LEHENSTEINER |
| 17. xxx | 18. GR Michael SMÖCH |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Christian TAUBER (AL-Stv.) | 2. Gudrun HABERL (VB) |
| 3. xxx | 4. xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 1. gfGR Dr. Wolfgang WINIWARTER | 2. GR Christian WILDEIS MBA |
| 3. GR Simone BERTL | 4. xxx |
| 5. xxx | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. xxx | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender:

Bürgermeister Christian Geppner

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 18.März 2025.
- 2: Gebarungsprüfung – Genehmigung und Beschlussfassung.
 - 3: Aufhebung/Abänderung des ÄF 19 (Wohnprojekt Wösendorf) – 7.Änderung des örtlichen ROP – Beschlussfassung.
 - 4: Vermessung DI. Paul Thurner – GZ 12557/2024, L 7094 Land NÖ, km 3,20 – km 3,40 „Böschungsrutschungen“ BD1 GZ 53252 – Widmung bzw. Entwidmung ins öffentliche Gut – Beschlussfassung.
 - 5: Erweiterung ABA16 u. WVA7 – Straßenbau Asphaltierungsarbeiten – Genehmigung der Mehrkosten.
 - 6: Pachtvertrag VIA Donau – Badebucht Weißenkirchen – Genehmigung.
 - 7: Gestattungsvertrag Wassergenossenschaft Seiber – Beschlussfassung.
 - 8: Webcam Weißenkirchen – Vertragsverlängerung Kbit.pro – Genehmigung.
 - 9: Subventionsansuchen Trachtenkapelle Wösendorf – Genehmigung.
 - 10: Pfingstsammlung 2025 – Beschlussfassung.
 - 11: 1. NTVA 2025 – Genehmigung.
 - 12: Ehrungen d. ausgeschiedenen Gemeinderäte.
 - 13: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge

Bürgermeister bringt drei Dringlichkeitsanträge ein, diese Dringlichkeitsanträge sollen als TOP 3

- „Geringfügige Änderung der Straßengrundabtretungserklärung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast – Robert Bodenstein“
- „Geringfügige Änderung der Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast – Peter u. Gertrude Groß“
- „Aufstellung von Hinweisschildern mit der Bezeichnung „Camping verboten“ auf den gemeindeeigenen Parkplätzen Weißenkirchen Altau, Bahnhof und im Bereich Restaurant Heinzle“

aufgenommen und behandelt werden.

Der TOP 3 „Aufhebung/Abänderung des ÄF 19 (Wohnprojekt Wösendorf) – 7.Änderung des örtlichen ROP – Beschlussfassung“ soll als TOP 3/1 behandelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die oben angeführten Dringlichkeitsanträge unter TOP 3 aufnehmen.“

Begründung: zu 1 u. 2 Dringlichkeitsanträge

Die entsprechenden Vereinbarungen wurden bereits in der GR-Sitzung am 18.03.2025 beschlossen. Im Zuge der Verbücherung hat sich die Notwendigkeit geringfügiger Änderungen ergeben. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Vereinbarungen inhaltlich bereits geschlossen wurden und ehestens ins Grundbuch eingetragen werden sollen.

zu 3 Dringlichkeitsantrag

Mit Beginn der Tourismussaison kommt es vermehrt dazu, dass Besitzer von Campingwägen ihre Fahrzeuge nicht nur auf den Parkplätzen abstellen, sondern darüber hinaus auf den Parkplätzen campieren. Um derartiges hintanzuhalten ist die Aufstellung entsprechender Hinweistafeln unumgänglich notwendig.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 18.März 2025.**
Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 18.März 2025 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Berichtigungen bzw. Ergänzungen sind bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.
Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.
- TOP 2: Gebarungsprüfung - Beschlussfassung.**
Bürgermeister bringt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 15.April 2025 zur Kenntnis.
Bericht 15.April 2025:
II. Ergebnis der Gebarungsprüfung:
Kassen und Kautionen geprüft und für in Ordnung befunden.
III. Sonstige Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses:
Nachtragshaushalt geprüft und als korrekt dargestellt befunden, aber: ACHTUNG Freie Finanzspitze erstmals -5 %!! D.h. keine einzige kommunale Investition kann mit eigenen Geldüberschüssen finanziert werden, es gibt akutes Liquiditätsproblem !
Daher unbedingt einnahmeseitige Maßnahmen umsetzen !
Antrag des Gemeindevorstandes:
„Der Gemeinderat möge die angesagte Gebarungsprüfung vom 15.April 2025 beschließen.“
Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- TOP 3: Dringlichkeitsanträge**
Bürgermeister bringt den 1 u. 2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau wolle die angeschlossenen Vereinbarungen mit den Ehegatten Groiß und Herrn Robert Bodenstein beschließen.
Die entsprechenden Vereinbarungen wurden bereits in der Gemeinderats-sitzung vom 18.März 2025 beschlossen. Im Zuge der Verbücherung hat sich die Notwendigkeit geringfügiger Änderungen ergeben.
Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Vereinbarungen inhaltlich bereits beschlossen wurden und ehestens ins Grundbuch eingetragen werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters, gGR Dr. Wolfgang Winiwarter und GR Ing. Rudolf Gramel:

„Der Gemeinderat möge die geringfügigen Änderungen „Straßengrundabtretungserklärung und Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast Robert Bodenstein – **Beilage A** – und die Vereinbarung über die Einräumung einer Reallast Peter u. Gertrud Groß – **Beilage B** – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzender bringt den 3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau wolle das Aufstellen von Hinweistafeln mit der Bezeichnung „Camping verboten“ gemäß § 53 StVO auf den gemeindeeigenen Parkplätzen

- Weißenkirchen Altau
- Weißenkirchen Bahnhof
- Weißenkirchen im Bereich Restaurant Heinzle

beschließen.

Begründung:

a) zur Dringlichkeit

Mit Beginn der Tourismussaison kommt es vermehrt dazu, dass Besitzer von Campingwägen ihre Fahrzeuge nicht nur auf den Parkplätzen abstellen, sondern darüber hinaus auf den Parkplätzen campieren.

Um derartiges hintanzuhalten, ist die Aufstellung entsprechender Hinweistafeln unumgänglich notwendig.

b) in der Sache selbst

Im Bundesland NÖ ist es verboten, im Grünland außerhalb von genehmigten Campingplätzen, Wohnwagen, Wohnmobile oder mobile Heime auf- und abzustellen bzw. im Grünland außerhalb von Campingplätzen zu campieren. Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und macht sich damit strafbar. Dies ist vielen unserer Gäste nicht einmal bekannt. Es ist daher erforderlich unsere Gäste darauf hinzuweisen, dass das Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Wohnmobile oder mobile Heime im Grünland außerhalb von nach den Bestimmungen des NÖ Campingplatzgesetzes genehmigten Campingplätzen gemäß § 6 NÖ Naturschutzgesetz verboten und strafbar ist.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die oben genannten

Parkplätze als unentgeltliche Campiermöglichkeit im Internet immer wieder beschrieben werden. Nach eingehender Diskussion soll dieser Dringlichkeitsantrag an den zuständigen Verkehrsausschuss weitergeleitet werden.

Antrag von Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag „Camping verboten“ an den zuständigen Verkehrsausschuss weiterleiten.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3/1: Aufhebung/Abänderung des ÄF19 (Wohnprojekt Wösendorf) – 7.Änderung des örtlichen ROP – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. Bau-u. Raumordnungsrecht RU1, vom 19. Februar 2025 über den Änderungsfall 19 – Wohnprojekt Wösendorf – zur Kenntnis. Im Gutachten der RU 7 wird ausgeführt, dass die Auswirkung der Widmungsmaßnahme auf die Menge der anwesenden Bevölkerung im Erläuterungsbericht nicht abgeschätzt und eine davon abgeleitete, allenfalls erforderliche Darlegung der Sozialverträglichkeit noch nicht vorliegt. Gemäß § 14 Abs.2 Z 20 NÖ ROG 2014 sind bei allen Widmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bauland die Auswirkungen auf die Menge der anwesenden Bevölkerung (einschließlich Arbeitsbevölkerung, Gäste, Nebenwohnsitze u. dgl.) abzuschätzen. Für Widmungsmaßnahmen, die dazu führen, dass der gesamte Bevölkerungszuwachs ein Ausmaß von 2,5 % pro Jahr übersteigt, ist die Sozialverträglichkeit explizit darzulegen.

Werden die in diesen Bestimmungen angeführten Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt oder nachgewiesen, liegt ein Versagungsgrund nach § 24 Abs. 11 Z 4 NÖ ROG 2014 vor.

Im raumordnungsfachlichen Gutachten wird ausgeführt, dass im rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept für den Bereich der Umwidmung keinerlei konkrete Zielsetzungen bzw. keine entsprechenden Zielsetzungen, die die Ausweisung von BKN rechtfertigen würden, enthalten sind, weshalb aus raumordnungsfachlicher Sicht die Grundlage für die beabsichtigte Änderung von BK in BKN-1,4 im Bereich der Parzelle 1237/1 fehlt.

Der dieser Widmung zugrunde gelegte Änderungsanlass gemäß § 25 Abs. 1 Z 5 NÖ ROG 2014 liegt somit nicht vor. Gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 NÖ ROG 2014 ist dem örtlichen ROP seitens der Landesregierung die Genehmigung zu versagen, wenn es den Bestimmungen des § 25 widerspricht.

In den Beschlussunterlagen wird ausgeführt, dass aufgrund der geplanten Änderung der Baulandwidmungsart eine rasche Bebauung durch den Abschluss eines Baulandvertrages für das unbebaute Bauland sichergestellt wird. Laut Gutachten wurde der in Aussicht gestellt Vertrag bis dato nicht vorgelegt. **Gemäß § 14 Abs. 2 Z 3 NÖ ROG 2014 sind bei der Widmung von Bauland gemäß § 17 leg.cit. geeignete Maßnahmen zur Baulandmoilisierung anzuwenden widrigenfalls ein Widerspruch zum NÖ ROG 2014 besteht.**

Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 12.12.2024 beschlossene Verordnung müsste der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ ROG 2014 , LGBl. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden.

Vor der Versagung wird dem Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung/Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen gegeben.

Sollte dennoch an der negativ begutachteten Widmungsabsicht festgehalten werden, sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 dieses **Schreiben** sowie das oben zitierte **Gutachten** jedenfalls **vollständig** und **nachweislich** (unter Vorlage des Sitzungsprotokolls) im **Gemeinderat** zu **verlesen**.

Bürgermeister teilt mit, dass am Montag, den 28.April 2025 über die Aufhebung bzw. Abänderung des ÄF 19 (Wohnprojekt Wösendorf) im Haus 16, Abt. RU1, 4.Stock, ZiNr. 429 mit den Vertretern des Landes Nö, RU1, ASV für Raumordnung, Planungsbüro Emrich Consult, Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung ein Gespräch geführt wurde. Bezüglich der Sozialverträglichkeit wird vom Planungsbüro Emrich Consult ein Ergänzungsbericht vorbereitet. Der Baulandsicherungsvertrag soll an die RU1 mit dem Ergänzungsbericht zur weiteren Begutachtung vorgelegt werden.

Vorsitzender erteilt GR Michael Smöch das Wort. Dieser bringt das Memorandum zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms betreffend das Gst. 1237/1, KG Wösendorf, zur Kenntnis. Das Memorandum – **BEILAGE C** - liegt dem Protokoll bei.

Vorsitzender schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten GR-Sitzung absetzen“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Vermessung DI. Paul Thurner – GZ 12557/2024, L 7094 Land NÖ, km 3,20 – km 3,40 „Böschungsrutschungen“ BD1 GZ 53252 – Widmung bzw. Entwidmung ins öffentliche Gut – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt die Vermessungsurkunde DI. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten, GZ 12557/2024, vom 28.08.2024, zur Kenntnis. Mit dem vorliegenden Teilungsplan soll das Trennstück 4 von der Parz. 2199/1, EZ 1301, KG Weißenkirchen, Eigentümer Marktgemeinde Weißenkirchen/Wachau (Steinwurfmauer) im Ausmaß von 17 m² in die Parz. 1148/134, EZ 1794 Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 20 m² (Gewässerfläche) von der Parz. 1148/134, EZ 1794, KG Weißenkirchen, Eigentümerin Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) soll in die Parzelle 2199/1, EZ 1301, KG Weißenkirchen, ins Eigentum der Marktgemeinde Weißenkirchen und ins öffentliche Gut übernommen werden.

Bürgermeister bringt die vorliegende Verordnung – **BEILAGE C 1** – zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung - **BEILAGE C 1** - beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Erweiterung ABA 16 u. WVA 07 – Straßenbau Asphaltierungsarbeiten – Genehmigung der Mehrkosten.

Bgmst. berichtet, dass durch die Bauarbeiten bei den schmalen Gemeindestraßen – „Bgm. Fritz Miesbauer-Straße“ in Joching und „Bahngasse“ Wösendorf/Joching – im Zuge des Leitungsbaues Kanal u. Wasser - Großteils die Asphaltdecke zu erneuern ist. Von der bauausführenden Firma Leyrer & Graf wurde ein Aufmaßblatt der neuen asphaltierenden Flächen der Bauaufsicht ZT. Karl Riesenhuber, Herzogenburg, übermittelt.

Vorsitzender bringt die Kosten der Asphaltierungsarbeiten wie folgt dar:

- Straßenbauarbeiten bei Neubau Schmid – Wösendorf von Einlaufbauwerk Hirtzberger Anton bis Florianigasse € 15.000.—
- Zusätzl. Straßenbauarbeiten Bgm. Fritz Miesbauer Straße in Joching (Asphaltierung der Restflächen) € 40.800.—

- Sanierung Verdrückungen im Bereich Joching von NÖVOG-strecke bis Joching Nr. 52 (waren bereits vor der Baustelle vorhanden) € 15.000.—
- **Kostenberechnung Gesamt: € 70.800.—**

Bürgermeister erteilt gfGR Mag. Markus Holzinger das Wort. Dieser bringt vor, dass vor der GR-Sitzung die Asphaltierungsarbeiten mit dem ZT-Büro Ing. Riesenhuber, Vize-Bgm. und mit dem Straßenreferent ein Lokalaugenschein durchgeführt haben. Dabei wurde vereinbart, dass die beiden Vorhaben:

- Straßenbauarbeiten bei Neubau Schmid – Wösendorf von Einlaufbauwerk Hirtzberger Anton bis Florianigasse € 15.000.—
- Sanierung Verdrückungen im Bereich Joching von NÖVOG-strecke bis Joching Nr. 52 (waren bereits vor der Baustelle vorhanden) € 15.000.—

und nur ein Teil vom Vorhaben:

- Zusätzl. Straßenbauarbeiten Bgm. Fritz Miesbauer Straße in Joching (Asphaltierung der Restflächen) € 8.000.—

in diesem Jahr 2025 durchgeführt werden sollen.

Die restlichen Asphaltierungsarbeiten sollen im nächsten Jahr 2026 ausgeführt werden.

Antrag des GGR Mag. Markus Holzinger:

„Der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten für die oben angeführten Straßenbauvorhaben zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 38.000.—brutto beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Pachtvertrag VIA Donau – Badebucht Weißenkirchen - Genehmigung.

Bürgermeister bringt den Pachtvertrag zwischen der VIA Donau und Marktgemeinde Weißenkirchen – Badebucht Weißenkirchen und ehem. Ausstreifplatz – zur Kenntnis. Es soll im Zeitraum von Anfang Mai 2025 bis 30. November 2032 der oben angeführte Bereich ca. 7.150 m² von der Marktgemeinde Weißenkirchen i.d. Wachau von der VIA Donau zu einem jährlichen Entgelt in der Höhe von € 281,26 gepachtet werden. Für die Erstellung des Pachtvertrages wird eine Vertragsgebühr einmalig in Höhe von € 327,60 der Marktgemeinde Weißenkirchen in Rechnung gestellt. An das Finanzamt ist eine Gebühr in Höhe von 1 %, d.s. ca. € 30.— einmalig für diesen Vertrag abzuführen.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird festgehalten, dass bei Erdbewegungen und profilieren des Geländes im Bereich Naturstrandes zu einer Verschlechterung bei Anlegemanövern für die unterliegenden Anlegestellen der Schifffahrt Brandner - Wallner kommen kann. Aus diesem Grund wird kein Pachtvertrag mit der VIA Donau abgeschlossen.

Vorsitzender schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten GR-Sitzung absetzen“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Gestattungsvertrag Wassergenossenschaft Seiber – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt den Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Wassergenossenschaft Seiber zur Kenntnis. Es soll auf der Parzelle 2188/7, KG Weißenkirchen/Wachau, ein Schrank für eine UV-Entkeimungsanlage aufgestellt werden. Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Zeit und ohne Entgelt vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Wassergenossenschaft Seiber beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Webcam Weißenkirchen – Vertragsverlängerung Kbit.pro – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt den Nutzungsvertrag Webcam Weißenkirchen von der Fa. Kbit.pro, Andreas Kirchberger, Weinbergstraße 43, 3610 Joching, vom 16. April 2025, zur Kenntnis. Die Marktgemeinde Weißenkirchen i.d.W. erhält für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 (drei Jahre) das Nutzungsrecht am Bildmaterial der Webcam Weißenkirchen (Achleiten). Die Gemeinde ist berechtigt, das Bild unentgeltlich an Betriebe sowie Privat-

unterkünfte innerhalb des Gemeindegebietes zur Einbindung auf deren Homepages weiterzugeben.

Für die Nutzung wird ein monatliches Entgelt von € 90,00 (exkl.Ust) verrechnet. Die Abrechnung erfolgt im Voraus in Form einer jährlichen Rechnung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Webcam Weißenkirchen (Achleiten) von der Fa. Kbit.pro, zu einem monatlichen Entgelt von € 90.—exkl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Subventionsansuchen Trachtenkapelle Wösendorf – Genehmigung.

Vorsitzender verliest das Subventionsansuchen der Trachtenkapelle Wösendorf vom 11.März 2025. Die Trachtenkapelle Wösendorf bittet um Zuerkennung einer Subvention zum Ankauf von Musikinstrumenten und Noten für das Jahr 2025.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für den Ankauf von Musikinstrumenten und Noten für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 2.200.- für die Trachtenkapelle Wösendorf gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Pfingstsammlung 2025 – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben der BH-Krems vom 07.April 2025 betreffend Finanzierung der Ferienaktion dienenden Pfingstsammlung 2024 im Zeitraum vom 01.Mai bis 31.Mai 2025 zur Kenntnis. Die Erträge dieser Sammlung dienen ausschließlich der Jugenderholung von Kindern und Jugendlichen unseres Bezirkes.

Die Kosten für die Durchführung der Ferienaktion sollen durch Beiträge der Gemeinden, sowie Spenden von privaten Personen und Firmen aufgebracht werden. Wie bei der Bürgermeisterkonferenz im Frühjahr 2024 vereinbart, wird die Gemeinden ersucht einen Beitrag von mindestens € 0,10 je Einwohner/je Einwohnerin zu leisten.

Es bleibt natürlich auch weiterhin jeder Gemeinde überlassen, ob der zu leistende Betrag als Subvention bereitgestellt wird oder durch eine Sammlung aufgebracht wird. Es werden daher allen Gemeinden auf Wunsch auch Unterlagen für die Sammlung übermittelt. Der Spendenbetrag soll bis spätestens 27. Juni 2025 überwiesen werden. Gerne sind auch Gemeindefunktionäre eingeladen, dass für die Übergabe der Spenden ein Foto gemacht wird, um es in den Gemeindenachrichten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Weißkirchen in der Wachau 1.379 Ew € 137,90

Im Vorjahr wurde eine Spende in der Höhe von € 140.- gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die erholungsbedürftigen Kinder des Bezirkes eine Spende in Höhe von € 140.-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: 1 NTVA 2025 - Genehmigung

Der Bürgermeister informiert über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 samt zugehörigen Beilagen. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurde in der Zeit vom 11. April 2025 bis zum 25. April 2025 während der Amtsstunden sowie auf der Website der Marktgemeinde Weißkirchen in der Wachau öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde am 15. April 2025 durch den Prüfungsausschuss geprüft. Bis zum heutigen Datum wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der **Ergebnisvoranschlag**, die sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen der operativen Gebarung ergibt, weist nach den Zuweisungen und Entnahmen aus den Haushaltsrücklagen ein positives Nettoergebnis von **389.200,00 €** auf.

Der **Finanzierungsvoranschlag** setzt sich aus dem Saldo 1 der operativen Gebarung, abzüglich des Saldos 2 der investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit, zusammen. Sie gibt den Geldfluss innerhalb eines Jahres wieder. Der Saldo des Finanzierungshaushalts zeigt ein Ergebnis von **218.500,00 €**.

Haushaltspotential:

Das kumulierte Haushaltspotential beträgt **16,24 €**.

Darlehensaufnahme

Für das Jahr 2025 wurden Darlehen mit einer Gesamtsumme von **952.400,00 €** budgetiert. Diese Darlehen sollen für die Finanzierung: Feuerwehren-Autos, Hochwasser-Schäden 2024, Wasser und Kanalprojekte 2025 dienen.

Schuldenstand 2025

Zum 31.12.2025 wurde der Schuldenstand der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau insgesamt **5.028.700,00 € budgetiert**. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von **3.633,45 €**, basierend auf einer Einwohnerzahl von 1.384 Personen.

Die freie Finanzspitze liegt bei -5,04 %.

Bedarfszuweisung II

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wird beim Land NÖ um die Bedarfszuweisung II neuerlich angesucht. Mit dem Voranschlag 2025 wurden € 296.200,00 € angesucht. Durch den negativen Rechnungsabschluss 2024 müssen die BZ II um 205.000,00 € auf 501.200,00 € aufgestockt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den **1. Nachtragsvoranschlag samt Beilagen – BEILAGE D** - beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Ehrungen d. ausgeschiedenen Gemeinderäte.

Bürgermeister teilt mit, dass folgende Gemeindevorstande auf Grund der Gemeinderatswahl ausgeschieden sind:

Markus Huber	GOLD	19.02.2015 – 20.02.2020	UwGR
		19.02.2015 – 20.02.2020	GR+Prüfungsausschuss
		20.02.2020 – 25.02.2025	gfGR
Erich Geppner	GOLD	06.04.2010 – 30.06.2011	GR+Prüfungsausschuss
		16.04.2010 – 18.06.2013	UwGR
		30.06.2011 – 25.02.2025	gfGR
Christian Leitzinger	GOLD	19.02.2015 – 20.02.2020	GR+Prüfungsausschuss
		20.02.2020 – 25.02.2025	gfGR
Manuel Fellner	BRONZE	20.02.2020 – 25.02.2025	GR+Jugendgemeinderat
Werner Geppner	GOLD	25.04.2000 – 31.03.2005	Ersatzmitglied

		06.04.2010 – 25.02.2025	GR
Ursula Taschek	BRONZE	20.02.2020 – 25.02.2025	GR+Prüfungsausschuss
Regina Tauber	GOLD	21.06.2012 – 25.02.2025	GR
(Maximilian WEIDINGER	BRONZE	20.02.2020 – 25.02.2025	GR) auf eigenen Wunsch nicht ehren

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevorstande – siehe oben – beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Mitteilungen des Bürgermeisters.

13.1 Initiativantrag

Bürgermeister bringt den Initiativantrag der Liste „Wir für Weißenkirchen“ zur Kenntnis. Dieser Initiativantrag wurde an den zuständigen Ausschuss 4 (Bildung (Kindergarten, Schule), Soziales, Dorferneuerung, Spielplätze, Generationen, gesunde Gemeinde) sowie zur Weiterleitung an den Gemeinderat übermittelt.

Im Antrag wird angeführt:

- Der Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:
- Errichtung einer dritten Kindergartengruppe innerhalb des bestehenden Kindergartenstandortes in Weißenkirchen
- Umwidmung dieser dritten Gruppe in eine Ganztagesbetreuungseinrichtung, um den veränderten Anforderungen junger Familien gerecht zu werden.

Vorsitzender teilt mit, dass dieser Initiativantrag nicht unterfertigt wurde. Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Also fehlen 46 Personen mit ihrer Unterschrift. Außerdem fehlt, der Name und Adresse des Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreter.

Bürgermeister bringt vor, dass mit der Stadtgemeinde Dürnstein bezüglich Kleinkindergartengruppe eine Kooperation besteht. Für einen Bau einer dritten Kindergartengruppe (Container etc.) fehlen die finanziellen Mittel.

GGR Ing. Andreas Pell erklärt dazu, dass in Dürnstein sehr wenig Kinder (fast keine Geburten) den Kindergarten besuchen. Eine Kooperation mit der Marktgemeinde Weißenkirchen ist aus finanzieller Sicht für beide

Gemeinden die beste Lösung. Nächstes Jahr haben wir im Kindergarten einen sehr starken Abgang in die Volksschule. Dann sollte sich auch die Situation in unserem Kindergarten wieder beruhigen.

13.2 7.Änderung des örtlich ROP - geologisches Gutachten

Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Umwidmungsverfahren - 7.Änderung des örtlichen ROP - über die Änderungspunkte 3 (Umwidmung des bebauten Bereiches in Glf – Denk Claudia) und 4 (Kleinflächige Umwidmung in BA Machherndl Erich) ein geologisches Gutachten vom Land NÖ einzuholen war. In diesem geologischen Gutachten wird festgehalten, dass eine alte Paläorutschung im gesamten Umfeld des Gemeindegebietes besteht. Dabei handelt es sich um eine neogene Felsgleitung. Der Untergrund wird aus Blockmaterial des Gföhler Gneises aufgebaut. Angaben über die Tiefe der Gleitfläche sind keine vorhanden. Dem naheliegenden BGK Polygon zum Bauverfahren aus dem Jahr 2017 geht ein Gutachten von DI. Müller hervor. Für den dort vorhandenen Tegel, sprich in einer anderen Gesteinsart, werden im Jahr 2017 keine Bedenken für Rutschungen geäußert. Jedoch besteht hier ein Widerspruch in der Aussage von Mag. Grösel (Landesgeologe). Gerade weil es sich bei der vorgefundenen Harnischfläche um keinen rezenten Bewegungsindikator handelt, ist die Rutschung als Paläorutschung zu definieren. Von einer Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft bzw. in Bauland – Agrargebiet wird aus fachlicher geologisch – geotechnischer Sicht abgeraten. Vorsitzender berichtet weiter, dass in diesem geologischen Gutachten auf unbebaute Baulandflächen (rot markiert) Massenbewegungen (Hangrutschung) passieren können. Dieses Gutachten muss mit den Juristen des Landes NÖ für zukünftige Bauführungen genau erörtert werden, damit im Bauverfahren die Auflagen vom bautechnischen Sachverständigen in seinem Gutachten aufgenommen werden können.

13.3 Stützkraft Kindergarten

Nicht öffentlicher Teil

13.4 Begegnungszone

Bürgermeister berichtet über die Infoveranstaltung „Begegnungszone“ vom 24. Mai 2025. Im Zuge der Sanierung Bacheindeckung L 7094 untere u. obere Bachgasse soll als Gestaltungsmaßnahmen Pflasterungsarbeiten und eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 20 km/h im Sinne einer Begegnungszone ausgeführt werden. Bei der Infoveranstaltung waren leider nur die Gegner dieser Begegnungszone lautstark vertreten. Sie kritisierten einerseits die Kosten der Pflasterungen und die Geschwindigkeitsreduzierung. Die Befürworter haben sich nach Vorstellung der Begegnungszone entfernt. Vorsitzender teilt mit, dass Änderungen hinsichtlich der Pflasterungsflächen und eventuell Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der touristischen Zeit möglich sind. Bürgermeister schlägt vor, dass der zuständige Ausschuss 1 mit dem Verkehrsplaner, Gutachter und Straßenbauabteilung 7 einen Termin für etwaige Änderungen vereinbaren soll.

GGR Stierschneider Florian bringt vor, dass die Gegner sehr aggressiv und ohne geeignete Argumente gegen diese Begegnungszone herangetreten sind.

13.5 Absenkung der Einfahrt auf der Burg Nr. 138 in Weißenkirchen

Bürgermeister bringt die Plandarstellung über die Absenkung der Straßenanlage vor der Einfahrt zur Liegenschaft Auf der Burg 138 in Weißenkirchen – Eigentümer ALDEBARAN Stiftung – zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung schlägt der Gemeinderat vor, dass keine Absenkung der Straßenanlage (öffentliches Gut) erfolgen soll.

13.6 Hochwasserschutzanlage

GGR Denk Markus teilt mit, dass die Hochwasserschutzanlage vom Land NÖ überprüft und in Ordnung befunden wurde. Es wurden keine Mängel bzw. Beanstandungen festgestellt. GGR Denk Markus spricht großen Dank für die Führung und Wartung der Hochwasserschutzanlage an den Bauhof und an den Hochwasserschutzlagerleiter Weichselbaum Thomas aus. Die Gemeindeverwaltung möge diesen Dank weiterleiten.

13.7 Maibaumaufstellen

GGR Florian Stierschneider bringt vor, dass der Maibaum am Mittwoch, den 30. April 2025 um ca. 17.00 Uhr mit dem Kran der Fa. Schütz aufgestellt wird. Die Landjugend lädt zum Umtrunk recht herzlich ein.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt.



Bürgermeister
Christian Geppner



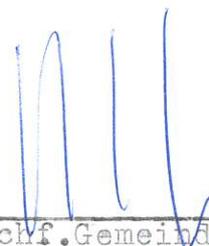
Schriftführer
Christian Tauber (Al-Stv.)



Vize-Bürgermeister
Andreas Denk



geschf. Gemeinderat
Mag. Markus Holzinger



geschf. Gemeinderat
Dr. Wolfgang Winiwarter